

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Anbeginn die Erwerbung einer Wasserkraft für die künftige Erzeugungsstätte in Betracht gezogen. Die letztere Unterhandlung führte am 9. August 1830 zum Abschlusse einer Übereinkunft mit der Gemeinde Schwaz, auf Grund deren das Tabakgefälle »in den Fußtapfen des k. k. Montanwesens« das Lahnbach-Wasserrecht mit Beschränkung auf das damals nutzbare Ausmaß an sich brachte. Dieses Übereinkommen bildet die Grundlage des Fabriks-Wasserrechtes, das erst im Jahre 1871 kraft des usus longaevis mangels der Originalurkunden dem öffentlichen Wasserbuche einverleibt wurde. Der Innstrom wurde wegen seines ungleichen Wasserstandes und der Schifffahrt halber als Betriebskraft nicht geeignet befunden.

Um dem kaiserlichen Auftrage wenigstens teilweise zu entsprechen, entschied sich die Fabriks-Einrichtungskommission für den Ankauf des »Bruderhauses«, welches, an der Mündung des Lahnaches in den Inn gelegen, einst der Bergwerks-Bruderlade gehört hatte; dieses Anwesen im Vereine mit zwei Gartenanteilen wurde seitens der Ortsgemeinde durch die unentgeltliche Ablassung von 600 Wiener Klaffer Grund entsprechend arrondiert.

Das »Bruderhaus der Knappschaft« mit der anstoßenden Kapelle wurde sodann 1829—1830 nach den Plänen des k. k. Kreisgenieurs Miorini für die Bedürfnisse einer gewerblichen Unternehmung umgebaut; die Kosten der alten Fabriksanlage beliefen sich auf 16.212 fl. 10 kr. Konv.-Münze = 17.022 fl. 77 1/2 kr. ö. W.

Das Bild auf Tafel I veranschaulicht die »alte Fabrik« vor ihrem Umbaue zu einem gewerblichen Betriebe. Außer dem Kapellenbau (»alte Fabrik«) erinnert noch ein Wahrzeichen oberhalb des östlichen Einganges, eine gediegene Silberfahlerzstufe, an die vormalige Wohlfahrtsanstalt, die um 1500 aus den Mitteln der »Bruderlade« zur Pflege siecher und bresthafter Häuer gegründet worden ist. Auch der Betstuhl der Fabriksbeamten in der Liebfrauen-Pfarrkirche gemahnt mit seinen »gekreuzten Puchern« an die Tatsache, daß die Tabakindustrie in Schwaz einst als ebenbürtige Nachfolgerin des k. k. Montanwesens angesehen wurde.

Im Hofraume der bescheidenen Fabriksanlage befanden sich die erforderlichen Nebengebäude und Schoppen. In den knapp bemessenen Räumlichkeiten der alten Fabrik vermochte der Betrieb der Gespunst- und Rauchtobakfabrikation, das Rohstofflager und die Administration nur zwei Jahre Platz zu finden; bereits in das Jahr 1833 fällt die Erwerbung eines zweistöckigen Magazins (Belegraum 4200 q) am jenseitigen Innufer um einen Kaufschilling von 1333 fl. 20 kr. Konv.-Münze = 1400 fl. ö. W. Das Innmagazin, genannt »Kaiserkasten«, gehörte auch zum Besitze des Bergwesens und diente einst als Getreidelager der Knappschaft.

Die Versorgung der »alten Fabrik« mit Trinkwasser geht gleichfalls auf die Knappzeit zurück, indem der Betrieb seit seinem Bestande auf das dem »Bruderhause« überbundene Brunnenrecht angewiesen war. Das Brunnenrecht besteht in der Nutznießung des 7/12 Anteiles des »Gratten-Brunnens«, der um 1514 vom Bergherrn Tanzl, einem Besitzvorgänger der Gutsnachbarn Grafen Tannenbergh und Enzenberg, für seinen Gebäudehof erworben worden ist. Für dieses Brunnenrecht, das wohl kündbar, aber nicht anderweitig übertragbar ist, wird ein jährlicher Wasserzins entrichtet, der nach den Erhaltungskosten der Quelleitung (letzte Teilstrecke) bemessen wird.

Diese räumlich überaus beengte Betriebsstätte war jedoch nach einem Jahrzehnt kaum mehr imstande, den wachsenden Ansprüchen des Konsums zu genügen. Daher wurde die unscheinbare Filial-Tabakfabrik durch allerhöchste Entschließung vom 10. Juni 1843, womit der Neubau zweier Haupttrakte, verbunden durch einen Terrassentrakt, bewilligt worden ist, zur Erfüllung einer großen gewerblichen und volkswirtschaftlichen Aufgabe berufen. Der erweiterte Betrieb sollte sämtliche Fabrikationszweige umfassen; die 1843 wieder geplante Vereinigung der ganzen Tiroler Tabakerzeugung (Vereinigung der beiden Filialfabriken) wurde aber durch die eigenartigen Südtiroler Produktionsverhältnisse vereitelt.